



# Stadt Schöningen

## Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

In Niedersachsen finden am Sonntag, 13. September 2026, die allgemeinen Neuwahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen (allgemeine Neuwahlen) und die Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamten (allgemeine Direktwahlen) statt. Für die Vorbereitung und Durchführung der Gemeinderatswahl, der Ortsratswahlen und der Direktwahl einer Bürgermeisterin/ eines Bürgermeisters für die Stadt Schöningen hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 09.12.2025, gemäß § 9 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) eine Gemeindewahlleitung sowie deren Stellvertretung berufen.

Gemäß § 7 abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) machen die Kommunen den Namen und die Dienstanschrift der jeweiligen Wahlleitung nach der Bestimmung des Tages der Hauptwahl öffentlich bekannt:

**Gemeindewahlleiterin:****Frau Claudia Backhauß**

Telefon: 05352 512-147

**Stellv. Gemeindewahlleiter****Herr Ingo Weitze**

Telefon: 05352 512-155

**Stellv. Gemeindewahlleiter****Herr Patrick Wahl**

Telefon: 05352 512-141

**Dienststelle der Gemeindewahlleitung:**

Stadt Schöningen

Markt 1

38364 Schöningen

Telefon: 05352 512-0

E-Mail: [wahlen@schoeningen.de](mailto:wahlen@schoeningen.de)

Postanschrift: Markt 1, 38364 Schöningen

Schöningen, 10.12.2025

gez. Malte Schneider